



Gemeindespiegel St. Egidien



Herausgeber: Gemeinde St. Egidien und Secundo-Verlag GmbH.
Druck und Verlag: Secundo-Verlag GmbH, 9800 Reichenbach (Vogtland), Agnes-Löscher-Straße 6.
Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Keller; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Peter Geiger.

Jahrgang 1992

Januar 1992

Nummer 1



Winterlandschaft

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung

des Landkreises Hohenstein-Ernstthal über
die Erhebung von Gebühren für die
Abfallbeseitigung
(Abfallgebührensatzung)

§ 1

Grundsatz

Für die Abfallbeseitigung erhebt der Landkreis zur Deckung seiner Kosten laufende Gebühren.

§ 2

Gebührenpflicht

- (1) Für die Benutzung der Abfallbeseitigung werden öffentlich-rechtliche Gebühren erhoben.
- (2) Gebührenschildner sind Grundstückseigentümer, Erbauerberechtigte, Wohnungseigentümer, Wohnungserbauberechtigte, Nießbraucher und sonstige zur Nutzung eines Grundstücks dinglich Berechtigte.
Mehrere Gebührenschildner haften als Gesamtschildner.
- (3) Die Gebührenschuld nach Abs. 2 gilt auch für die sonst zur Nutzung eines Grundstückes Berechtigten oder die das Grundstück tatsächlich nutzenden Personen.
- (4) Der Nutzer oder Eigentümer eines für Erholungszwecke genutzten Grundstückes ist verpflichtet, den auf dem Grundstück anfallenden Abfall durch die per Satzung des Landkreises angebotenen Möglichkeiten hin zu entsorgen und den entsprechenden Nachweis zu führen.
- (5) Gebührenpflichtig bei der Nutzung von Abfallsäcken ist der Erwerber.
- (6) Gebührenpflichtig bei Selbstanlieferung ist der Anlieferer.
- (7) Gebührenpflichtig bei Inanspruchnahme von Sonderleistungen ist der Auftraggeber.

§ 3

Entstehung, Änderung und Beendigung der Gebührenpflicht

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Anschluß an die Abfallbeseitigung. Beginnt die Abfuhr nicht am Anfang, sondern erst im Laufe des Veranlagungszeitraumes, so entsteht die Gebührenpflicht mit dem 1. Tag des auf den Anschluß folgenden Monats.
Bei Sonderleistungen und Selbstanlieferung zur Abfallbeseitigungsanlage entsteht die Gebührenpflicht mit Beginn der Sonderleistungen bzw. mit der Anlieferung. Bei Verwendung von Abfallsäcken entsteht die Gebührenpflicht mit dem Erwerb.
- (2) Eine Änderung der Gebühr, die sich aus einem Wechsel der Art des Abfallbehälters oder der Leerungshäufigkeit ergibt, wird mit dem 1. Tag des folgenden Monats wirksam.
- (3) Beim Wechsel der Anschlußpflichtigen geht die Gebührenpflicht mit Beginn des folgenden Monats auf den neuen Anschlußpflichtigen über.
Der frühere Anschlußpflichtige haftet jedoch gesamtschildnerisch mit seinem Nachfolger weiter, solange er die vorgeschriebene Mitteilung über die Ummeldung nicht abgibt.

**§ 4
Gebühren**

(1) Die monatlichen Gebühren betragen bei wöchentlich einmaliger Abfuhr für alle Wohngrundstücke, je ständig im Grundstück wohnender Einwohner, incl. Behältermiete:

5,26 DM, entsprechend 63,15 DM pro Jahr.

Bei gewünschter Erhöhung von Abfallvolumen erhöhen sich die Gebühren

- a) von satzungsgemäß 80 l auf 120 l um 17,00 DM/Jahr
- b) von satzungsgemäß 120 l auf 240 l um 47,00 DM/Jahr
- c) von satzungsgemäß 80 l auf 240 l um 64,00 DM/Jahr
- d) bei zusätzlicher Bereitstellung eines 80-l-Gefäßes 79,00 DM/Jahr
- e) bei zusätzlicher Bereitstellung eines 120-l-Gefäßes 108,00 DM/Jahr
- f) bei zusätzlicher Bereitstellung eines 240-l-Gefäßes 155,00 DM/Jahr.

Die zusätzlich zu den Abfallbehältern zugelassenen Abfallsäcke mit dem Aufdruck "Landkreis Hohenstein-Ernstthal" kosten 2,00 DM/Stück, incl. der Abfuhr.

Die Gebühren für Abfallbehälter zur Abfuhr des hausmüll-ähnlichen Gewerbemülls von Gewerbestücken (Betrieben, Handwerkern, Gaststätten usw.) betragen jährlich bei wöchentlich einmaliger Abfuhr:

- a) eines 120-l-Abfallbehälters 200,00 DM
- b) eines 240-l-Abfallbehälters 375,00 DM
- c) eines 1100-l-Abfallbehälters 1650,00 DM
- d) eines 2500-l-Abfallbehälters 3800,00 DM
- e) eines 4500-l-Abfallbehälters 6400,00 DM
- f) eines 6000-l-Großraumbehälters 7114,00 DM
(ohne Mietgebühr)
- g) eines 8000-l-Großraumbehälters 10556,00 DM
(ohne Mietgebühr)
- h) eines 10000-l-Großraumbehälters 13654,00 DM
(ohne Mietgebühr)

(2) Bei wöchentlich mehrfacher Entleerung ist das entsprechende Vielfache der vorstehend genannten Beträge zu entrichten.

(3) Die Gebühren nach Abs. 1 schließen für Wohngrundstücke die Abfuhr von Sperrmüll, Metallschrott, Kühl- und Klimageräte durch den Landkreis ein.

Weiterhin beinhaltet die Jahresabfallgebühr die Problem- und Wertstoffentsorgung.

(4) Im Falle des § 6 Abs. 8 und 9 der Satzung über die Abfallentsorgung beträgt der Gebührensatz pro Abfuhr:

- a) eines 120-l-Abfallbehälters 3,90 DM
- b) eines 240-l-Abfallbehälters 7,25 DM
- c) eines 1100-l-Abfallbehälters 32,00 DM
- d) eines 2500-l-Abfallbehälters 73,00 DM
- e) eines 4500-l-Abfallbehälters 123,00 DM
- f) eines 6000-l-Abfallbehälters 137,00 DM
(ohne Mietgebühr)
- g) eines 8000-l-Abfallbehälters 203,00 DM
(ohne Mietgebühr)
- h) eines 10000-l-Abfallbehälters 262,00 DM
(ohne Mietgebühr)

§ 5

Abfalldeponie - Gebührenmaßstab und Gebührensatz

Die Deponiegebühren regeln sich nach der Benutzungsd-

nung für die zentrale Mülldeponie Callenberg. (Beschluss des Kreistages Nr. 51/8/91 vom 24. April 1991).

§ 6

Einschränkung oder Unterbrechung der Abfuhr

(1) Falls die Abfuhr aus zwingenden Gründen vorübergehend, und zwar weniger als 2 Wochen eingeschränkt oder eingestellt werden muß, besteht kein Anspruch auf Gebührenminderung. Dauert die Unterbrechung länger als 2 Wochen, so wird die Gebühr für jeweils volle Kalendermonate erlassen.

(2) Das gleiche gilt, wenn der Landkreis aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen gehindert ist, die Abfuhr durchzuführen.

§ 7

Fälligkeit der Jahresabfallgebühr

(1) Die Abfallgebühr wird im Namen des Landkreises von den Städten und Gemeinden durch Bescheid, der mit dem Heranziehungsbescheid über andere Angaben verbunden sein kann, festgesetzt.

(2) Die Fälligkeit der Abfallgebühr wird von der jeweiligen Stadt-/Gemeindeverwaltung bestimmt. Endtermin der Fälligkeit ist der 30. 11. eines jeden Jahres.

Entsteht oder ändert sich die Gebührenpflicht im Laufe eines Monats, so ist die geänderte Gebühr auf Antrag zum betreffenden Monatsende zu entrichten oder zurückzuzahlen.

(3) Die Kommunen erheben zur Deckung ihres Verwaltungsaufwandes eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 4 % vom Rechnungsbetrag. Diese Pauschale ist in der Gebühr enthalten.

(4) Die Gebühren für Sonderleistungen und für die Selbstanlieferung werden vom Landkreis unmittelbar festgesetzt. Die Gebühren hierfür werden mit der Inanspruchnahme der Sonderleistung bzw. bei Selbstanlieferung mit der Anlieferung fällig.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

Zuwiderhandlungen gegen diese Satzung sind Ordnungswidrigkeiten und können nach den entsprechenden Paragraphen der Ortssatzung mit Ordnungsgeld belegt werden.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 1992 in Kraft.

Wir gratulieren

unseren älteren Mitbürgern und wünschen weiterhin recht viel Gesundheit

Liesa Bretschneider	16. 1. 1920	72 Jahre
Heinz Hohenstein	18. 1. 1922	70 Jahre
Werner Wienhold	19. 1. 1921	71 Jahre
Annemirl Frenzel	19. 1. 1917	75 Jahre
Ruth Arnold	21. 1. 1920	72 Jahre
Else Pohlerts	22. 1. 1915	77 Jahre
Dora Schatz	22. 1. 1911	81 Jahre
Luise Weber	25. 1. 1908	84 Jahre
Else Kießling	26. 1. 1921	71 Jahre

Kurt Merkel	26. 1. 1912	80 Jahre
Kurt Vieweger	28. 1. 1912	80 Jahre
Erwin Urban	29. 1. 1921	71 Jahre
Elli Atze	29. 1. 1912	80 Jahre
Lisbeth Misch	29. 1. 1913	79 Jahre
Irene Zimmermann	29. 1. 1922	70 Jahre
Gerhard Pröhl	1. 2. 1921	71 Jahre
Fritz Bretschneider	4. 2. 1915	77 Jahre
Irene Thost	5. 2. 1919	73 Jahre
Werner Sonntag	5. 2. 1920	72 Jahre
Heinz Schöpke	6. 2. 1916	76 Jahre
Herta Pröhl	6. 2. 1921	71 Jahre
Walter Hilbig	8. 2. 1921	71 Jahre
Alfred Leonhardt	8. 2. 1920	72 Jahre
Anna Götze	8. 2. 1912	80 Jahre
Lisa Merkel	9. 2. 1914	78 Jahre
Erich Wagner	11. 2. 1906	86 Jahre
Otto Schlegel	13. 2. 1908	84 Jahre
Elfriede Fiebig	13. 2. 1920	72 Jahre
Ursula Strakosch	13. 2. 1922	70 Jahre
Ruth Hoyer	14. 2. 1921	71 Jahre
Max Schnabel	15. 2. 1911	81 Jahre
Johanna Müller	15. 2. 1915	77 Jahre



Streu- und Räumpflicht bei winterlichen Verhältnissen

Wir möchten sie hiermit nochmals auf die allgemeine Streu- und Räumpflicht der Grundstückseigentümer und Hausverwalter hinweisen. Es besteht die Pflicht, die Gehwege von Schnee zu räumen und bei Glätte zu streuen.

Die Streu- und Räumpflicht beginnt ab 5.00 Uhr und endet im allgemeinen 20.00 Uhr. Das Abstumpfen der Gehwege wird nur mittels Sand oder Streugraupen empfohlen. Des weiteren sollte unbedingt darauf geachtet werden, daß man zum Streuen keine Asche bzw. Tausalz verwendet.

Abschließend möchten wir Sie daran erinnern, daß bei Verletzung der Streu- und Räumpflicht die Grundstückseigentümer und Hausverwalter bei Unfällen zum Schadenersatz verpflichtet werden.

Neubert
Amtsleiterin

Hinweise zur Sperrmüll-, Kühlgeräte- und Metallschrottabfuhr

Wenn sie die Abfuhr von Sperrmüll, Kühlgeräten und Metallschrott wünschen, können Sie diese jeweils bei Bedarf kostenlos beim Gemeindeamt anfordern.

Sie erhalten dann eine Karte mit entsprechendem Aufdruck. Die entstehenden Kosten sind mit der Jahrespauschale für die Müllabfuhr abgegolten.

Wo wird bestellt?

Direkt bei dem vom Landratsamt beauftragten Abfuhrunternehmen EMKA Umwelttechnik, O - 9275 Lichtenstein.

Was passiert nach der Anmeldung?

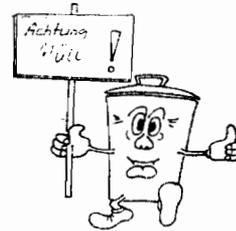
Ihr Sperrmüll bzw. Ihr Kühlgerät oder der Metallschrott wird spätestens innerhalb von 1 Monat nach Bestellung abgeholt.

Abholtermin?

Der genaue Abholtermin wird Ihnen schriftlich mitgeteilt, in der Regel 3 bis 4 Tage vorher.

Stellen Sie bitte Ihren Sperrmüll, Ihr Kühlgerät oder Ihren Metallschrott an dem Ihnen genannten Abfuhrtag behinderungsfrei dort ab, wo Sie normalerweise Ihre Müllbehälter bereitstellen.

May
Sachbearbeiterin



Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

am 1. 1. 1992 hat die Gemeinde St. Egidien wieder ein eigenes **Standesamt**.

Es werden im Gemeindeamt Trauungen durchgeführt. Hausgeburten und Sterbefälle, die außerhalb unseres Ortes erfolgen, werden von dem im betreffenden Ort zuständigen Standesamt beurkundet.

Der Standesbeamte ist Frau Elfriede Gräfe.

Keller
Bürgermeister

Informationen

Auswertung der Umweltgutachten Nickelhütte St. Egidien

Nunmehr liegt ein umfassendes Gutachten über die Auswirkungen des ehemaligen VEB Nickelhütte St. Egidien auf Menschen, Tiere, Boden, Luft und Wasser vor.

Das Umweltgutachten kann für interessierte Bürger im Bauamt bei Frau Urban eingesehen werden.

Voraussichtlich am 20. 1. oder am 21. 1. 1992 wird im Saal der ehemaligen Nickelhütte für alle interessierten Bürger eine öffentliche Auswertung erfolgen. (Der exakte Termin war bis Redaktionsschluß des Gemeindespiegels noch nicht bekannt, es erfolgt eine Veröffentlichung über die Freie Presse.)

Übergabe der nächsten Wohnungen



Am Montag, dem 16. 12. 1991, wurden die nächsten Wohnungen übergeben. Wir wünschen den neuen Mietern ein angenehmes Wohnen im neuen Heim.

Heimatbuch "Räuber, Hexen, Zauberer"

Hiermit möchten wir allen interessierten Bürgern nochmals bekanntgeben, daß dieses Heimatbuch zum Verkaufspreis von 14,80 DM im Gemeindeamt, Abt. Sozialwesen, erhältlich ist. Die Schriftstellerin Regina Röhrner berichtet über Sagen, Legenden und merkwürdigen Überlieferungen aus dem Landkreis Hohenstein-Ernstthal.

Termin für die Papierentsorgung in St. Egidien 1992

15. 1. 1992	29. 7. 1992
12. 2. 1992	2. 9. 1992
11. 3. 1992	30. 9. 1992
8. 4. 1992	21. 10. 1992
11. 5. 1992	23. 11. 1992
9. 6. 1992	14. 12. 1992
1. 7. 1992	

Infothek

Seit dem 15. Dezember 1991 steht im Eingangsbereich des Rathauses St. Egidien ein Broschürenständer des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung.

Die sogenannte "Infothek" enthält für jedermann Publikationen der Bundesregierung, die Rat und Hilfen in vielen Lebenslagen anbieten. Die praktischen Tips behandeln Themen von A bis Z, von Fragen des Arbeitslebens bis hin zur Zulassung von Kraftfahrzeugen.

Die Broschüren sind kostenlos.

Die Gemeinde St. Egidien schließt sich damit einer Aktion des Bundespresseamtes an, mit der die Bürgerinnen und Bürger in Gemeinden, Städten und Kreisen der neuen Länder über ihre Rechte und Pflichten im Rechts-, Wirtschafts- und Sozialsystem informiert werden sollen; denn erst die umfassende Information bietet die Chance zur Teilhabe.

Vereinsmitteilungen

Nun gegen die Amateure des CFC!

Einen sportlichen Leckerbissen bekamen die Fußballer der SSV St. Egidien im Bezirkspokalviertelfinale zugelost.

Nach den Siegen über die Bezirksklassenmannschaften von Gersdorf (4 : 1, Torschützen: Schürer 3 x, Lehmann, Th.), Meerane (4 : 2, Schürer 2 x, Werner 2x), Vielau (2 : 1, Werner, Gerth, U.) und Weischlitz (2 : 1, Lehmann, Th., Urban), empfangen wir jetzt die Amateure des Chemnitzer Fußballclubs.

Zu diesem Spiel gegen die **Spitzenreiter** der Bezirksliga am 16. 2. 1992, um 12.30 Uhr, auf dem Sportplatz "Am Mühlgraben" hoffen die Spieler und Verantwortlichen der SSV St. Egidien auf eine gute Zuschauerunterstützung.

Gleichzeitig wünscht die Sektion Fußball der SSV St. Egidien allen Mitgliedern, Förderern und Sponsoren ein erfolgreiches Jahr 1992 und bedankt sich für die Unterstützung im vergangenen Jahr!

Sport frei!

Die Volkssolidarität e.V. bietet "Essen auf Rädern"

Für betagte Bürger, die sich ihre Mahlzeiten nicht mehr selbst zubereiten können, bietet die Volkssolidarität e.V. das "Essen auf Rädern" an. Dabei wird das warme, servierfähige Menü montags bis freitags nach einem festen Tourenplan in die Wohnung gebracht und das gebrauchte Geschirr vom Vortag wieder abgeholt.

Das Essen wird täglich frisch zubereitet. Es handelt sich hier also nicht um Fertiggerichte oder Gefrierkost.

Der Preis pro Portion liegt zwischen 4,50 und 5,00 DM.

Interessenten bitte melden bei:

Seniorenclub Lichtenstein
Frau Friedrich
Tel. 39 74

May, Sachbearbeiterin

Ärztlicher Notfalldienst

Notfalldienstgruppe Lichtenstein/St. Egidien/
Rödlitz/Heinrichsort



- Montag, den 13. 1. 1992** 19.00 - 7.00 Uhr
Dr. List Lichtenstein,
Ringstraße 2 Tel. Li. 24 15
- Dienstag, den 14. 1. 1992** 19.00 - 7.00 Uhr
Dr. Schaumberg Rödlitz
Obere Dorfstr. 3 Tel. Li. 24 76
- Mittwoch, den 15. 1. 1992** 19.00 - 7.00 Uhr
Dr. Löffler, St. Lichtenstein
Äuß. Zwickauer Str. 22b, Tel. Li 20 85
- Donnerstag, 16. 1. 1992** 19.00 - 7.00 Uhr
Dr. Adomeit Lichtenstein
Seminarstr. 10 Tel. Li 21 93
- Freitag, den 17. 1. 1992** 18.00 - 7.00 Uhr
Dr. Weiß Lichtenstein
Am Schubertgrund 7, Tel. Li 29 53
- Samstag, den 18. 1. 1992** 7.00 - 7.00 Uhr
Dr. List Lichtenstein
Ringstr. 2 Tel. Li. 24 15
- Sonntag, den 19. 1. 1992** 7.00 - 7.00 Uhr
Dr. Finsterbusch Lichtenstein Tel. Li. 24 63
- Montag, den 20. 1. 1992** 19.00 - 7.00 Uhr
Dr. Süß Lichtenstein Tel. Li. 36 05
- Dienstag, den 21. 1. 1992** 19.00 - 7.00 Uhr
Dr. List Lichtenstein
Ringstr. 2 Tel. Li. 24 15
- Mittwoch, den 22. 1. 1992** 19.00 - 7.00 Uhr
Dr. Löffler, J. Lichtenstein
Äuß. Zwickauer Str. 22b, Tel. Li. 20 85
- Donnerstag, den 23. 1. 1992** 19.00 - 7.00 Uhr
Dr. Bauer Lichtenstein
Glauchauer Str. 37a Tel. Li. 20 64
- Freitag, den 24. 1. 1992** 18.00 - 7.00 Uhr
Dr. Finsterbusch Lichtenstein Tel. Li. 24 63
- Samstag, den 25. 1. 1992** 7.00 - 7.00 Uhr
Dr. Löffler, St. Lichtenstein
Äuß. Zwickauer Str. 22b, Tel. Li. 20 85
- Sonntag, den 26. 1. 1992** 7.00 - 7.00 Uhr
Dr. Schaumberg Rödlitz
Obere Dorfstraße 3 Tel. Li. 24 76
- Montag, den 27. 1. 1992** 19.00 - 7.00 Uhr
Dr. Adomeit Lichtenstein
Seminarstr. 10 Tel. Li. 21 93

Dienstag, den 27. 1. 1992 19.00 - 7.00 Uhr
Dr. Weiß Lichtenstein
Am Schubertgrund 7, Tel. Li. 29 53

Mittwoch, den 29. 1. 1992 19.00 - 7.00 Uhr
Dr. Brauer Lichtenstein
Glauchauer Str. 37a Tel. Li. 20 46

Donnerstag, den 30. 1. 1992 19.00 - 7.00 Uhr
Dr. Gruner Lichtenstein
Obere Straße 23a Tel. Li. 22 04

Freitag, den 31. 1. 1992 18.00 - 7.00 Uhr
Dr. List Lichtenstein
Ringstr. 2 Tel. Li. 24 15

Aus organisatorischen Gründen können wir im "Gemeinde-
spiegel" die Termine jeweils nur von Monatsmitte bis Mo-
natsende abdrucken.

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste im Januar 1992 Kirche "Unserer lieben Frauen"

Sonntag, den 12. Januar 1992
9.00 Uhr Gottesdienst
10.30 Uhr Kindergottesdienst

Sonntag, den 19. Januar 1992
10.30 Uhr Kindergottesdienst
16.00 Uhr Sakramentsgottesdienst

Sonntag, den 28. Januar 1992
9.00 Uhr Gottesdienst
10.30 Uhr Kindergottesdienst

Sonntag, den 2. Februar 1992
9.00 Uhr Gottesdienst
10.30 Uhr Kindergottesdienst

Herzlich einladen möchten wir zu den beiden Abenden in der
Allianzgebetswoche.

Dienstag, den 7. Januar 1991
19.30 Uhr im Kirchengemeindesaal des Kantorats

Freitag, den 10. Januar 1992
19.30 Uhr im Saal der Landeskirchlichen Gemeinschaft

Der Kirchenvorstand wünscht allen Gemeindegliedern und
Lesern des Gemeindespiegels ein friedvolles und gesegnetes
Jahr 1992!

Liebe Heimatfreunde!

Seit August 1991 hat unsere Heimatstube geregelte Öff-
nungszeiten und zwar jeweils am 1. Sonnabend des Monats
von 13.00 bis 18.00 Uhr.

Im Jahr 1991 konnten wir insgesamt 315 Besucher begrüßen, darunter Bayern und Berliner. Sogar ein Gast aus Südafrika lies sich die Sehenswürdigkeiten seines ehemaligen Heimatdorfes nicht entgehen. Nach Rückkehr in sein Land schickte uns der alte "Tillinger" eine wertvolle Postkarte vom Schulfest St. Egidien aus dem Jahre 1908. Darüber freuten wir uns sehr. Ebenso auch über die Geschenke, die uns in letzter Zeit von den Einwohnern freundlichst übergeben werden. Ein Zeichen der zunehmenden Verbundenheit mit unserer Heimatstube.

So erhielten wir:	von:
1 Wärmflasche aus Serpentinstein	Ehepaar Friedrich
1 Kaffeetöpfchen mit der Aufschrift "Kurt" von der Hundsmesse 1932	Kurt List
1 Milchkrug mit Wabenmuster, der uns gerade noch in der Kollektion fehlte	Frank Richter
1 Thermometer mit Holzverkleidung zum Eintauchen	Wilhelm Vogel
1 Schaukelpferd mit Fellüberzug	Fam. Süssmilch
1 Satz bemalte Steinguteller	Fam. Steller
1 altes Bügeleisen mit Eisenklotz	Frau Weiss
1 kleine Mandelreibe	Frau Wienhold
2 Aschkuchenformen aus der alten Bäckerei "Reinhold", die uns unser Heimatfreund Helmut Reinhold noch kurz vor seinem plötzlichen Tod übergab.	

Eine besondere Bereicherung für unsere Ortschronik erhielten wir von Herrn Horst Tauber. Er übergab uns 4 Schnellhefter mit gesammelten Zeitungsausschnitten aus den Jahren 1948 bis 1989.

Allen Spendern nochmals herzlichen Dank. Und nun die Bitte bei Auflösung eines Haushaltes. Nicht rücksichtslos alles wegwerfen. Sie können durch einen für Sie nutzlosen kleinen Gegenstand aus Omas Haushalt die Heimatstube ergänzen und damit der Nachwelt ein kulturelles Erbe erhalten. Ein kleiner Hinweis an uns genügt, wir schauen uns das Stück an und entscheiden dann. Für den Müllcontainer ist auch dann noch allemal Zeit.

Gottfried Keller

Historisches

Aus der Ortschronik von St. Egidien

Heute zur Geschichte unserer Dorfkirche mit dem seltenen Namen zu "Unserer lieben Frauen" (d. h. der wundertätigen Maria gewidmet)

Nach Abbruch der alten St. Ägidienkirche im Jahre 1811, die auf der Anhöhe des Niederdorfes in der Nähe des Pfarrhauses gestanden hat - eine Skizze davon ist in der Heimatstube zu sehen - wurde die in der Mitte des Dorfes gelegene Nebenkirche erweitert und erneuert.



"Früher war diese nur eine kleine Kapelle, zu welcher vor der Reformation starke Wallfahrten unternommen worden sind." (Pfarrer Frenzel, 1910)

In der "Hommelschen Chronik" von Oberlungwitz heißt es im Abschnitt Kirchenchronik des Schulmeisters Daniel Wünsch 1766 über Tilgen:

"Das Dorff schon von Alters her zween Kirchen ... und wird wechselweise einmahl in der niedern und hernach in der oberen Kirche Amt gehalten."

1320

Demnach dürfte sie also bei der ersten, urkundlichen Erwähnung unseres Ortes bereits gestanden haben.

1367

In einer Schenkungsurkunde, aufbewahrt im Schloß zu Glauchau, wird eine Person als Zeuge genannt:

"Cunr., Pfarrer zu St. Ilgen in der Lungwitz."

Das ist die erste mit Namen genannte Person aus St. Egidien (lt. Alfred Schmidt, 1956)

1500

Die Kirche erhält einen großen Schnitzaltar von Leonhardt Herrgott aus Zwickau.

1542

Einführung der Reformation im "Schönburgischen Land."

1544

Im Mühlgrabenvertrag vom Tage der Verkündigung Mariä 1544 und im Gerichtsbuch 8,198 b wird folgendes genannt: "Dornstag zu Wihnacht heiligen Tagen 1544 hat her Johan Wolff, Pfarher zu S. Ilgen, sein Handgut für 150 gBo von den BinBdorffiischen Erben gekauft."

Damit könnte Johan Wolff der erste evangelische Pfarrer sein. (Schmidt) Pfarrer Frenzel, 1910, dadiert dieselbe Person als amtlichen Pfarrer in das Jahr 1546.

1605

Eine Turm-Reparatur wird durchgeführt. Die alte Wetterfahne mit dieser Jahreszahl befindet sich in der Heimatstube.

1752/53

In diesen Jahren wurde die Kirche nachweislich zum ersten Mal vergrößert und erhöht.

1818

Es erfolgt eine zweite durchgreifende Erneuerung. Dabei erhielt die Kirche ihr "sehr einfaches, aber lichtvolles und geräumiges Innere", eine neue Kanzel und neuen Altar mit Bekleidung. Wahrscheinlich ist bei dieser Renovierung der alte Schnitzaltar aus dem Jahre 1500 abgebaut worden. Die Altarreste wurden bis 1910 auf dem Kirchenboden gelagert, dann im Altertums-Museum Dresden (Palais im Großen Garten) aufbewahrt. Dort sind sie, bis auf eine Ausnahme, in der Bombennacht am 13. Februar 1945 dem Feuer zum Opfer gefallen. Der einzige Überrest der alten Altäre aus St. Egidien, eine 1,15 m große Figur "Maria mit dem Kind auf der Mondsichel", ist auf der Meißner Albrechtsburg mit anderen geretteten Schätzen in einer Ausstellung vereinigt, noch zu bewundern.

1843

"Schon 1843 ist die Erhöhung des Kirchturmes viel erörtert worden, leider aber ist er heute noch nicht erhöht". So schrieb Pfarrer Frenzel bereits 1910 in der Neuen Sächsischen Kirchengalerie. Das Wort "leider" trifft auch heute noch zu. Sicherlich ist aufmerksamen Bürgern aufgefallen, daß die 2 Glocken tiefer hängen als der große Dachfirst. Die Bewohner des Niederdorfes hören bei West- und Nordwind kaum das Geläute. Deshalb kam es auch zu Protesten der damaligen "11 Tempelbauern", die nach Abbruch der "St. Ägidienkirche" 1811, einen kleinen Turm mit Glocke auf dem Gasthof "Zur Schönen Burg" forderten, weil sie das "Mitschleuten" (Mittagsläuten 11 Uhr) oder das Sturmkläuten bei Feuer nicht hören könnten.

1847

Christian Gottlob Steinmüller aus Grünhain baut eine neue, mechanische Orgel mit 18 Registern auf 2 Manualen und Pedal ein. Am 8. August 1847 ist Orgelweihe. Vorher war ein kleines Orgelpositiv vorhanden, welches Pfarrer Kyber in der Akte C 1,2 Loc. 12 des Pfarrarchivs wie folgt beschreibt: weil das alte Positiv nach der Versicherung von Sachverständigen vielleicht nur noch auf 5 Jahre nothdürftig genügen könne" und schon oft "Gegenstand von Witzeleien und Spöttereien gewesen sei." Er bemühte sich damit um Unterstützung am 1. 8. 1844 zum Bau der neuen Orgel.

1897

Es erfolgt eine weitere "innerliche und äußerliche" Erneuerung der Kirche. Die 1883 angeschafften 2 Kronleuchter wurden wieder vergoldet und 13 zweiarmlige Wandleuchter angeschafft. Sicherlich gehörten auch dazu die 2 Kandelaber auf der Orgelempore, worüber ich aber keine Notiz fand.

1901

Das Gebäude wird durch den Einbau eines Wasseralfingerofens heizbar gemacht und zum Reformationsfest erstmals beheizt.

1907

Einbau einer neuen, pneumatischen Orgel durch die Firma Hermann Eule, Bautzen. Dabei wurden 5 Register der alten Steinmüller-Orgel und das Gehäuse wieder mit übernommen.

1911

Nach der wohltuenden Wärme wurde in diesem Jahr die elektrische Beleuchtung installiert.

1929

Die bisherige Heizung wird durch einen Heißluftzirkulationsofen der Fa. ETNA-Luftheizungswerke GmbH, Frankfurt/Main, abgelöst. Es entsteht ein Heißluftkanal bis zur Mitte des Kirchenschiffes. Kurz vor Beginn des Gottesdienstes wird das Gebläse wieder abgeschaltet.

1932

Anschaffung einer Orgelgebläseanlage. Im Notfall kann auch weiterhin der Blasebalg getreten werden. Diese Tätigkeit wurde wie schon in vergangenen Jahren gern von der Kurrende (Knabenchor) übernommen. In diesem Jahr zählt unser Ort 2381 Seelen (lt. O. H. Kraut "Handbuch der Kirchen-Statistik für den Freistaat Sachsen 1932).

1941

Bis zu diesem Jahr verwahrte der an sich unschöne Turm drei schöne, alte Glocken. Es war ein B-Dur-Geläute. Die **große** Glocke trägt die Inschrift: "Rex gloriae veni cum pace ave Maria - gratia p. t. anno doi MCCCCLXXXIX (1490) mc". Das heißt übersetzt: O König der Herrlichkeit komme mit Frieden grüßt seiest Du Maria von Gnaden. -

Die **kleinere** Glocke verrät durch ihren größeren Guss ein noch viel höheres Alter, als die große. Die Umschrift ist nicht mehr zu erkennen. Von Fachleuten wurde sie in das 14. Jahrhundert eingestuft. Die **mittlere** Glocke hatte die Umschrift: "Soli Deo gloriae" und "Durchs Feuer bin ich geflossen, Daniel Schmid in Zwickau hat mich gegossen 1750."

Auf Anweisung der damaligen Regierung wurde die **große** und die **mittlere** Glocke nach Hamburg transportiert. Während die **mittlere** Glocke im 2. Weltkrieg eingeschmolzen wurde, fand man die große Glocke auf dem Glockenfriedhof wieder. Sie kehrte 1948 zur Freude aller Einwohner nach St. Egidien zurück.

1970/71

Im Winterhalbjahr erfolgte eine grundlegende Änderung des Kirchen-Inneren. Beratender Fachmann war Herr Dr. Landeley aus Karl-Marx-Stadt als kirchlicher Baupfleger. Die 1818 eingebaute Kanzel an der Wand mit dem Zugang von der Sakristei aus wurde entfernt und eine völlig neue im Kirchenschiff erstellt. Das Fenster der Sakristei zum Kirchenraum wurde zugemauert, die 2. Empore an der Ostseite, stark vom Holzwurm befallen, abgerissen und der Altarplatz mit Sandsteinplatten belegt. Die alten Klinkerplatten blieben darunter liegen. Die zwei großen vergoldeten Kronleuchter wurden abmontiert und durch kleinere mit Kerzen-Glühbirnen ersetzt. Auch wurden die 13 zweiarmligen Wandleuchter und die 2 Kandelaber auf der Orgelempore ausgebaut. Eine einfache Glasschalen-Beleuchtung war der Ersatz! Der aus Serpentinsteine bestehende Taufstein im Oberteil wurde 1846 durch einen schmiedeeisernen ausgetauscht. Die Anfertigung, auch die eines großen Kerzenständers, übernahm Schmiedemeister Konrad Jacobi. Damit wurde die Kirche weitestgehend modernisiert.

1978

Der Kirchturm wird neu gedeckt und dabei das vergoldete Kreuz in der Breitseite nach Ost/West anstelle der bisherigen Wetterfahne aufgesetzt. Die letzte Wetterfahne mit den Jahreszahlen 1843/1933 wurde im Frühjahr 1976 durch eine Sturmbö vom Turm gerissen. Sie befindet sich im schlechten Zustand ebenfalls in der Heimatstube.

1983

Es erfolgte der Einbau einer neuen mechanischen Schleifladenorgel mit wiederum 18 Registern auf 2 Manualen und Pedal - wie 1847 - durch die Firma Arno Voigt, Bad Liebenwerda. Kostenaufwand ca. 92 TDM, wobei viel Geld durch die Gemeindemitglieder gespendet wurde. Es wurde stark beachtet, altes wertvolles Pfeifenwerk der Steinmüller-Orgel zu erhalten. Ein Register wurde eingebaut, drei weitere befinden sich auf dem Dachboden. Fachmännische Beratung leistete hierbei Organologe Dipl.-Ing. Klaus Walter St. Egidien.

1991

Im Oktober/November wurde durch die Firma LST-Luft-Sanitär-Klimatechnik GmbH Chemnitz eine neue Ölheizungsanlage "Systron" eingebaut. Dadurch erhielten, vom Altar aus gesehen, die ersten 5 Bänke links und 4 Bänke rechts und von da an jede 2. Bankreihe ein Wärmesystem aus Kupferrohr. Auf der Empore wurde längs der Außenwand sowie hinter den Bankreihen am Altarplatz eine Heizleiste angebracht. Die alte, im Jahr 1929 eingebaute Heizung entsprach nicht mehr den Anforderungen. Auch der Umweltschutz spielte hierbei eine Rolle. Bisher konnten alte Kränze und Grabschmuck verbrannt werden, jedoch wurde die Rauchentwicklung im gesamten Dorf immer lästiger. Bei diesem Umbau haben sich Vater und Sohn Wiederänders mit besonderem Fleiß und handwerklichem Können verdient gemacht. Rolf Wiederänders, Junior, ist seit dem 1. Januar 1990 Friedhofsverwalter der Kirchgemeinde von St. Egidien.

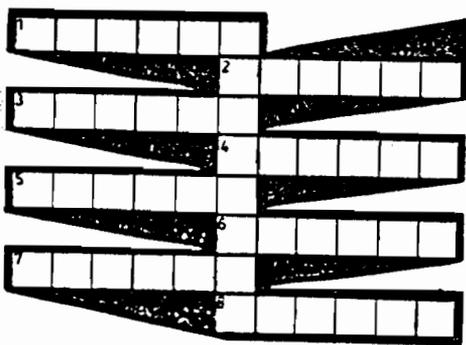
Gottfried Keller

Rätsellecke

1. Eine Schnecke will eine Mauer hinauf, die 10,5 m hoch ist. Jeden Tag schafft sie 3,5 m, aber nachts rutscht sie immer wieder 2 m zurück. Am wievielten Tag gelingt es der Schnecke, auf die Mauer zu kommen?

2. Reise-Puzzle

Die Wörter **ALGIER - ELSASS - ISLAND - ISRAEL - MILANO - TAHITI - URLAUB - ZÜRICH** sind waagrecht so in das Diagramm einzusetzen, daß die Mittelsenkrechte das Reiseziel nennt. (10)



Auflösung der Rätsel des Vormonats:

1. Weil er nicht hindurch kann
2. Braunkehlchen

Bücherecke

Gemeindebücherei St. Egidien

Bahnhofstr. 11

geöffnet: mittwochs von 14.00 bis 17.00 Uhr

Utta Danella:
Die Lüge des Arztes

Jaroslav Dietl:
Das Krankenhaus am Rande der Stadt

Theodore Dreiser:
Schwester Carrie

Alexander Dumas:
Die Musketiere

Arthur Conan Doyle:
Das Notizbuch von Sherlock Holmes

Marie von Ebner-Eschenbach:
Der Kreisphysikus

Hans Ernst:
Wolken über dem Troggerhof

Max Ehrlich:
Der Mann der zweimal lebte

Heinz Ebert:
Der Knappe des Königs

Peter Edel:
Wenn es ans Leben geht

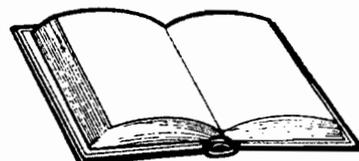
Marie-Louise Fischer:
Alles was uns glücklich macht

Henry Fielding:
Amelia
Amelia ist eine glücklich verheiratete Frau, die wegen ihrer Schönheit und Anmut vielen Nachstellungen ausgesetzt ist.

Gustave Flaubert:
Madame Bovary

Theodor Fontane:
Effi Briest

Herbert Friedrich:
Sohn des Apollon



DAK-Sozialreport

Alkohol treibt Blutdruck hoch

Gegen ein Gläschen in Ehren ist meist nichts einzuwenden, spätestens nach dem zweiten ist aber allen, die unter Bluthochdruck leiden, Abstinenz anzuraten. Wie der Gesundheitsdienst der Deutschen Angestellten-Krankenkasse (DAK) berichtet, führen mehr als 30 Gramm Alkohol täglich — bei zwei kleinen Bieren beinahe schon erreicht — nach Ansicht von Fachärzten fast zwangsläufig zu Bluthochdruck. Vielfach ist Alkohol die wichtigste und einzige Ursache dafür.

Was sonst noch interessiert . . .

Und auch heute wieder ein paar Hinweise der Verbraucherzentrale Sachsen e. V.

Welche Erträge sind aus Kapitallebensversicherungen zu erwarten?

Nachdem seitens der Verbraucher-Zentrale Sachsen e.V. bereits vielfach auf die gravierenden Nachteile von Kapitallebensversicherungen, wie z. B. zu lange Festlegung des Geldes, hohe Verluste bei vorzeitiger Kündigung und mäßige Rendite hingewiesen wurde, soll an dieser Stelle insbesondere letzterer Fakt untersucht werden.

Zunächst sollte sich jeder Verbraucher darüber bewußt sein, daß die genannten Renditen **nicht garantiert** sind. Berechnungen beruhen ausschließlich auf Vergangenheitsergebnissen, und zukünftige Renditen sind mehr oder weniger Spekulation. Dazu kommt, daß die Renditen bei Kapitallebensversicherungen ohnehin mit 4 - 6 % je nach Gesellschaft nur sehr mäßig ausfallen. Prekär wird die Angelegenheit dann schon, wenn, wie jetzt bekannt wurde, eine ganze Reihe von Versicherungsgesellschaften 1990 erhebliche **Gewinneinbrüche** zu verzeichnen hatten. So sind die "Zuweisungen zur Rückstellung für Beitragsrückerstattungen", aus der die Überschußbeteiligung der Versicherten und damit deren Renditen gespeist werden sollen, um teilweise 30 bis 50 % abgesackt. Was das für die Höhe der Renditen für Folgen hat, kann sich jeder selbst vorstellen. Die Vorgehensweise bezüglich der Überschußbeteiligung ist sogar durch die gegenwärtige Gesetzeslage und Rechtsprechung legitimiert. Demnach kann der Vertrag über eine Kapitallebensversicherung so gestaltet sein, daß der Versicherungsnehmer im ungünstigen Fall nur die fest vereinbarte Versicherungssumme - also in etwa seine eingezahlten Beiträge - zurückerhält, aber keine Überschußbeteiligung. Was mit den Zinsen aus der Anlage des Versicherungsgeldes und den Beitragsüberschüssen geschieht, ob diese für Kosten verbraucht, als Unternehmensgewinne vereinnahmt, den Aktionären als Dividende ausgezahlt oder aber den Versicherten als Überschußbeteiligung gutgebracht werden, ist weitgehend eine unternehmerische Entscheidung des jeweiligen Vorstandes. Eine Erneuerung dieser alten, verkrusteten, überholten und verbraucherunfreundlichen Kapitallebensversicherungsstruktur ist deshalb auch im Hinblick auf den europäischen Binnenmarkt unbedingt notwendig.

Wer diese Hintergründe kennt, wird vermutlich zu der Erkenntnis kommen, daß ein derartiger Vertrag für den Verbraucher nicht, oder nur in Einzelfällen sinnvoll ist.

Steuerfreiheit bei DDR-Versicherungen

In den letzten Monaten mehrten sich bei der Verbraucher-Zentrale Sachsen e. V. Anfragen bezüglich der Steuerfreiheit von Lebensversicherungen, welche zu DDR-Zeiten abgeschlossen wurden. Kern des Problemes ist der Fakt, daß derartige Verträge in der Regel eine Laufzeit von unter 12 Jahren haben. Entsprechend der nunmehr gültigen bundesdeutschen gesetzlichen Regelung (Einkommenssteuergesetz) ist jedoch für den Fall der Steuerfreiheit der Beträge aus Kapitallebensversicherungen eine Mindestdauer von 12 Jahren zwingend vorgeschrieben.

Um die Verbraucher aus den fünf neuen Bundesländern nicht zu benachteiligen, wurde vom Verband der Lebensversicherungsunternehmen e.V. zunächst vorgeschlagen, Zinsen aus Lebensversicherungsverträgen, die vor dem 1. 7. 1990 von Bürgern der ehemaligen DDR abgeschlossen worden waren, auch dann steuerfrei zu belassen, wenn die Mindestvertragsdauer von 12 Jahren nicht erfüllt ist. Eine derartige Gesetzesänderung wurde vom Bundesfinanzministerium und dem Deutschen Bundestag **abgelehnt**. Jedoch wurde eine **Kompromißlösung gefunden**. Mit Erlaß des Bundesfinanzministeriums vom 22. 2. 1991 wird dem Verbraucher die Möglichkeit gegeben, seinen alten Lebensversicherungsvertrag so zu **verlängern**, daß die Mindestvertragsdauer von 12 Jahren realisiert wird. Dabei darf jedoch der Beitrag nicht erhöht werden, und die Vertragsverlängerung muß vor dem 1. 1. 1992 erfolgen.

Anderslautende Aussagen seitens der Versicherer widersprechen damit der rechtlichen Regelung und sind unwirksam. Des weiteren fanden ältere Versicherungsnehmer (ab vollendetem 47. Lebensjahr) in dem Erlaß des Bundesfinanzministeriums besondere Berücksichtigung. Für diesen Personenkreis ist eine Steuerunschädlichkeit auch dann gegeben, wenn die geforderte Mindestvertragsdauer von 12 Jahren unterschritten wird. Die steuerunschädliche Gesamtlaufzeit derartiger Verträge ergibt sich, indem der Versicherungsnehmer zunächst von der Mindestvertragsdauer, 12 Jahre, die Anzahl der Jahre abzieht, welche er das vollendete 47. Lebensjahr übersteigt. Zu der gebildeten Differenz werden dann die bereits gelaufenen Vertragsjahre addiert.

Sollte der Vertrag schon längere Zeit laufen und damit die Differenz zwischen abgelaufener Mindestvertragszeit und Vertragszeit kleiner sein als das Ergebnis nach der Altersberechnung, wird immer die niedrige Zahl für die Verlängerung des Vertrages angesetzt, denn auf mehr als 12 Jahre darf nicht verlängert werden.

Dosenmüllflut

Warum gibt es keine Sammelcontainer für Getränkedosen und andere Dosen aus Weißblech? Das sind doch auch Wertstoffe! - Eine Frage, die häufig in der Umweltberatung der Verbraucher-Zentrale Sachsen e.V. gestellt wird.

Hier die Antwort:

Dosensammeln ist unwirtschaftlich und wird daher nur sehr selten durchgeführt.

Der Schrott einer Getränkedose ist nicht einmal ein dreißigstel Pfennig, also 0,0003 DM. Zwar wären die Container bei der gegenwärtigen Beliebtheit der Dosen im Handumdrehen

voll, aber was dann transportiert werden müßte, wäre hauptsächlich Luft: die niedrige Schüttdichte von Weißblechdosen (80 kg/m^3) verursacht hohe Transportkosten, die sich bei dem geringen Schrottwert nicht "rechnen".

Der Dosenschrott besteht nicht nur aus Weißblech und muß deshalb vor der Wiederverarbeitung erst in seine Bestandteile zerlegt werden, weil sonst stark verunreinigter Stahl entstehen würde. Und diese Trennung ist teuer und energieaufwendig. Bei Getränkedosen besteht der Deckel aus Aluminium, weil sich die Aufreißverschlüsse nicht aus Weißblech fertigen lassen. Die Längsnaht der Dosen ist oft mit Zinn verlötet, das den Stahl wertlos machen würde. Weißblech-Getränkedosen müssen daher zerschnitten und das Weißblech magnetisch von den übrigen Bestandteilen getrennt werden. Trotzdem muß der so aufbereitete Schrott im Stahlwerk noch mit der bis zu hundertfachen Menge Roheisen gemischt werden, soll daraus ein qualitativ akzeptabler Stahl entstehen. Eine Dose kann als Dose von der Getränkeindustrie nicht wiederverwendet werden, und ob aus ihr wieder eine Dose entsteht, ist mehr als fraglich. Ihre Verwertung über getrenntes Sammeln und Aufbereiten ist ein sehr kosten- und energieaufwendiger Prozeß, den kaum ein Recyclingunternehmen auf sich nimmt, weil es damit unweigerlich in die "roten Zahlen marschieren" würde.

Da ist es doch wirklich viel einfacher, wenn die Verbraucher die leeren Dosen in die Mülltonne schmeißen und höhere Müllgebühren bezahlen. Das kostet ja schließlich nicht das Geld der Dosenhersteller. Denn für die Abfallbeseitigung und -entsorgung sind die Kommunen zuständig. Die müssen sich halt was einfallen lassen. Höhere Steuern und Gebühren zum Beispiel... Gibt es denn da wirklich keine Alternative? Aber ja: die Mehrwegflasche

Post vom Versandhaus "Schlanker Schnitt"

hat nun auch die Verbraucher-Zentrale Sachsen e. V. erhalten, nachdem sich genannte Firma schon verschiedentlich in der Presse bei betroffenen Verbrauchern entschuldigt hatte.

Fraglich nur, ob mit einer Entschuldigung die uns aus unserer tagtäglichen Arbeit bekannt gewordenen ungerechtfertigten Beschuldigungen von Verbrauchern, die ordentlich gezahlt hatten, Mahnbriefe mit regelrechten Drohungen für den Fall der Nichtzahlung und Schreiben vom Rechtsanwalt, die Verbrauchern schlaflose Nächte bescherten, wettzumachen sind.

Wir wollen daher zumindest nicht vorenthalten, daß uns gegenüber versichert wurde, daß von keinem Kunden auch nur ein Pfennig unberechtigt beansprucht wird und daß jeder Kunde, der vom "Schlanken Schnitt" verärgert wurde, ein individuelles "Wiedergutmachungsgeschenk" erhalten wird.

Wer hat sein GESCHENK schon?

Keine Sonderbedingungen für Kfz-Haftpflichtversicherung

Die vom Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen für die Bürger der fünf neuen Bundesländer erlassenen und bis zum 31. 12. 1991 geltenden Sonderbedingungen gelten nicht für Versicherungen, bei denen eine sofortige Deckungszusage erfolgte. Zur Erinnerung sei gesagt, daß es sich bei den Sonderbedingungen um das 10tägige Widerrufsrecht, das jährliche Kündigungsrecht mit einer Kündigungsfrist von einem Monat und das Kündigungsrecht bei jeder Prämienerrhöhung handelt.

Da die Kfz-Haftpflichtversicherung wie auch die Privathaftpflicht mit sofortiger Deckungszusage abgeschlossen werden, fallen sie nicht in den Geltungsbereich dieser Sonderbestimmungen. Nun ist dies bei der Kfz-Haftpflicht nicht weiter tragisch, das diese Versicherung ohnehin jährlich gekündigt werden kann. Der Verbraucher muß jedoch unbedingt darauf achten, daß aufgrund der genannten Tatsachen eine **Kündigungsfrist von drei Monaten** und nicht von nur einem Monat besteht. Eine beabsichtigte Kündigung muß daher **bis zum 30. September 1991** bei dem Versicherungsunternehmen **eingegangen** sein, um ab 1.1. 1992 wirksam zu werden. Eine nicht fristgerechte Kündigung führt in der Regel zur Verlängerung des Vertragsverhältnisses um ein weiteres Jahr.

Probleme bei der Heizungsmodernisierung

Das hören die Berater der Verbraucher-Zentrale in letzter Zeit wieder häufiger. Waren es in der Vergangenheit Probleme bei der Gestaltung der Kauf- und Lieferverträge oder Probleme bei einem eventuellen Rücktritt von einem unbedacht abgeschlossenen Vertrag, so häufen sich in letzter Zeit die Klagen über Schwierigkeiten bei der Realisierung der geplanten Heizungsmodernisierung. Ganz konkret trifft das im Fall der oft gekauften Bausatzheizungen zum Selbsteinbau zu. Viele Firmen, die solche Bausätze anbieten, sind reine Vertriebsfirmen, d. h. sie verkaufen und liefern Heizungsanlagen nebst Zubehör von renommierten Herstellern als auch von weniger bekannten. Eine Montage bzw. die Vermittlung derselben gehört oft nicht zum Angebotspektrum dieser Firmen.

Genau das ist der Knackpunkt, welcher dem Verbraucher dann soviel Kopfzerbrechen bereitet. Die Firma hat die Heizung geliefert. Oft wird sie direkt beim Lkw-Fahrer, der diese anliefert, bar bezahlt. Und damit hat es sich. Eine Betreuung, wie vordem mündlich versprochen, läßt auf sich warten. Mitunter ist noch nicht einmal eine Wärmebedarfsberechnung durchgeführt worden und es fehlt sogar eine Projektierung. Kommt der Verbraucher mit dem Selbsteinbau dann nicht zurecht oder hat er diese nicht eingeplant, weil er auf die Vermittlung einer Installationsfirma wartete, ist guter Rat teuer. Er muß sich nun selbst einen Handwerksbetrieb suchen. Das kostet zusätzlich Zeit und Geld. Und welcher Handwerksbetrieb wartet nur darauf, eine Anlage zu montieren, wenn er selbst Heizungsanlagen im Angebot hat. Weitere Probleme kann es mit den Gewährleistungsansprüchen geben. Während eine mit einem Werkvertrag beauftragte Firma, die also verkauft und installiert, bis zu 5 Jahre für Mängel an Material und Ausführung gerade stehen muß, besteht für die nach Kaufvertragsrecht erworbene Bausatzheizung nur eine Gewährleistung von 6 Monaten, wenn nicht anderes vereinbart wurde. Es kann sogar so weit kommen, daß die Heizung in dieser Frist noch nicht einmal installiert ist, so daß später erkannte eventuelle Mängel nicht mehr reklamiert werden können.

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, daß die Planung, Auslegung und die Montage von Heizungsanlagen eine Angelegenheit für Fachleute ist. Sicher kann ein Heizungsfachmann für sich selbst oder für Bekannte solch eine Bausatzheizung installieren. Aber das ist nicht die Regel. Mancher Laie überschätzt wohl auch seine eigenen Möglichkeiten. Und wenn es dann Probleme gibt, muß er manchmal lange, wenn nicht vergebens, auf die vor dem Kauf versprochene Hilfe warten.

Wo kommt der Ausdruck her?



Oberwasser haben ...

„Wie vernügt er heute ist! Der hat aber mächtig Oberwasser!“ Also, er ist schön im Vorteil, er hat sich sein Teil auf die Seite gebracht. In allen Ländern klappernten früher die Mühlen, die durch Wind oder durch Wasser in Bewegung gesetzt wurden. Wo ein Wasser floß, da waren auch Mühlen, die von ihm in Gang gesetzt wurden. Um den Druck des Wassers zu steigern, errichtete man Wehre, die das Wasser zu stauen bestimmt waren. Lag nun eine Mühle oberhalb des Wehrs, oberhalb des gestauten Wassers, so war sie gut dran, denn sie saß niemals auf dem Trockenen, sie hatte ja Oberwasser, während jene unterhalb des Wehrs immer wieder lästige Wartezeiten zu überwinden hatten, bis das Wasser wieder zu fließen begann.



Eine große Rolle spielen ...

Wir alle spielen im Leben, bewußt oder unbewußt, eine bestimmte Rolle, nicht immer eine große zwar, aber wir spielen auf der Bühne des Lebens der Umwelt vor, als was wir gern gelten möchten: der Draufgänger, der Menschenfreund, der Despot, der Schwerenöter, der Unschuldengel, der Vamp, der Spaßmacher sind einige der Rollen, denen man allenthalben im Leben begegnet. Das ist der große Einfluß der Bühne auf das Leben. Wie aber erklärt sich das Wort „Rolle“?

Ende des 16. Jahrhunderts hielten die Schauspieler in der Tat eine Rolle in der Hand, auf denen ihr Sprechpart aufgeschrieben stand. Beim Spiel rollte man sie stets so, daß die jeweils gebrauchten Worte sichtbar waren



Stein und Bein schwören ...

In diesem Ausspruch finden sich sowohl christliche als auch altheidnische Anklänge. Im Altertum pflegte man zum Zeichen des Schwures einen schwarzen Meteorstein emporzuheben, dem man besondere Bedeutung zusprach. Der Christ legte seine Hand auf den Altar auf Stein und berührte den Reliquienschrein, der die Ge-beine (Stein - Bein) der Heiligen barg. Indem man diese beiden Symbole berührte, gab man seinem Schwur die allerernsteste und festeste Ausrichtung. Er schwört Stein und Bein, heutzutage ausgesprochen, ist in seiner Bedeutung verflacht. Es heißt mehr, er beteuert eine Sache auf das heftigste, aber diese Art von heftiger Beteuerung ist heute nicht mehr so recht glaubwürdig. Die schöne Redensart blieb erhalten - nicht zuletzt um des gefälligen Reimes willen.



Jemand abblitzen lassen ...

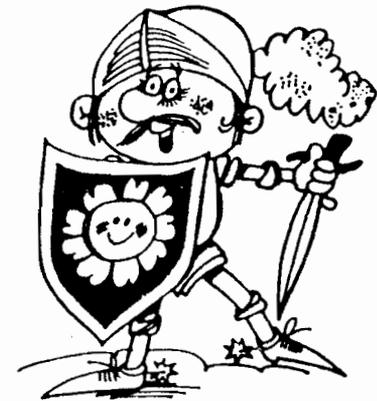
Wenn man auch diese Redensart allgemein so versteht, daß man jemanden rascherhand abfertigt, ihn sich sozusagen abwimmelt, kaum daß er überhaupt Zeit gefunden hat, seine Bitte vorzutragen, ist allmählich die Bedeutung speziell für den Brautwerber ausgedeutet worden: die nicht geneigte Braut läßt den Bewerber schmöde „abblitzen“ oder ihr Vater übernimmt das wenig angenehme Amt, wengleich es nicht immer gleich so derb dabei zugeht, daß das „Abblitzen“ einem Hinauswurf gleichkommt. Welchem Vorgang ist das Bild-Wort entlehnt?

Als das Schießpulver erfunden wurde und damit die ersten Feuerwaffen entstanden, geschah es häufig, daß sich das Pulver auf der Pfanne vorzeitig entzündete und eine kleine Explosion auslöste. Man nannte diese Fehlzündung das Abblitzen.



Von der Pike auf dienen ...

Man gebraucht diese Redewendung ganz allgemein von jedem Berufszweig, in dem man ganz unten anzufangen hat und sich allmählich heraufarbeitet. Vor der Erfindung des Schießpulvers war das niedrige Fußvolk, die Landsknechte, mit einem Langspieß, der sogenannten Pike, bewaffnet. Wer mit der Pike daherkam, kennzeichnete sich dadurch als einfacher Soldat und hatte sich erst „heraufzudienen“. Auch der Ausdruck „Auf jemanden eine Pike haben“, also einen Groll, eine Wut, meint ursprünglich: mit einer Lanze gegen jemanden angehen, was heute eben nur noch übertragen zu verstehen ist, im Mittelalter aber seinen Ursprung genommen hat.



Etwas im Schilde führen ...

Irgendeine verborgene Absicht hegen, die der Partner erst noch herausbekommen muß, auf jeden Fall gilt es, auf der Hut zu sein. Wieder, wie in so vielen Redensarten, wird durch dieses Bild die Zeit des Mittelalters beschworen, da die Ritter in Helm und Rüstung und Schild sich im Kampf gegenüber traten. Der Schild eines Ritters galt als sein Erkennungszeichen, nicht nur war es durch bestimmte Farben gekennzeichnet, es waren ihm auch Zeichen und Figuren aufgemalt, die Zweck und Absicht des Kampfes verrieten: eine Lilie, ein Bär, die Heilige Jungfrau.

Nur zu gut wußte man, besah man sich den Schild des Kämpfers, was jener „im Schilde führte“. Heute verbergen wir uns hinter einem imaginären Schild, und es ist der Spitzfindigkeit und dem Witz des Gegenparts überlassen, ob er aus mancherlei Anzeichen die Absichten des „Schildträgers“ abzulesen vermag.

Moderne Kommunikation vom Innungsfachbetrieb

Telefonanlagen - Telefax - Anrufbeantworter alles ums Telefon
Beratung - Vertrieb - Montage - Service für Büro, Praxen, Geschäfte, Betriebe, Privat

Telefon + Elektroanlagen Jobst Franke

O-9277 St. Egidien • Bahnhofstraße 25
Telefon 0 72 84 / 24 81

Suchen männlichen Mitarbeiter für Speisegaststätte.

Bewerbungen schriftlich an
R. Weber, Glauchauer Straße 31
O-9275 Lichtenstein



REGELMÄSSIG SPAREN BEI DER SPARKASSE

Anzeigen im Mitteilungsblatt informieren, helfen und machen Freude!

Gesundheit ist ...

die richtige **Bettschwere** nach einem aktiven **Wochenende**



© DSB/SB

Augen auf im Straßenverkehr!



Alkohol im Verkehr
nein!

Abonnieren Sie unseren

Gemeindespiegel

St. Egidien



An das Rathaus

St. Egidien

Ich bestelle hiermit ab
bis auf Widerruf ein Abonnement

Name _____

Anschrift _____

Bestell-Schein

Bezugspreis: vierteljährlich 1,80 DM

Bitte buchen Sie den Bezugspreis von meinem Konto ab.

Bank _____

Konto-Nr. _____

Datum _____

Unterschrift _____

gedruckt auf Recyclingpapier